

Kollegialismus

Der Kollegialismus ist eine im 18. Jahrhundert von evangelischen Theologen und Juristen entwickelte Theorie, um das Verhältnis zwischen Kirche auf der einen sowie Staat und Gesellschaft auf der anderen Seite zu bestimmen. Der Kollegialismus sieht die Kirche und andere Religionsgesellschaften als Vereinigungen an, die durch freie Übereinkunft entstanden sind (*collegia aequalia*). Ihnen stünden dabei Kollegial-(Korporations-)Rechte zu, vor allem das "ius in sacra". Über dieses übte jedoch der Staat bzw. der Landesherr als Souverän Kirchenhoheit und -aufsicht, das "ius circa sacra", aus. Ursprünglich war der Kollegialismus als naturrechtliches und später auch ekklesiologisches Argument für die Autonomie und Freiheit der Kirche gedacht. Als er im 19. Jahrhundert politisch-praktisch realisiert wurde, diente er jedoch auch dazu, kollegiale Rechte der Kirchen an das landesherrliche Kirchenregiment zu übertragen.

Literatur:

KLEIN, Aloys, Kollegialismus, in: Lexikon für Theologie und Kirche³ 6 (1997), Sp. 176.

Empfohlene Zitierweise:

Kollegialismus, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 2185, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/2185. Letzter Zugriff am: 24.11.2024.